



ZDK-Weiterbildungsprogramm 2025

**für Ausbilder an
überbetrieblichen Bildungsstätten im
Kfz-Handwerk**

Regelungen und Bedingungen

Stand: Juni 2024

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an den Lehrgängen des ZDK-Weiterbildungsprogramms 2025 für Ausbilder an überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks im Themenbereich Kfz-Technik

(Diese Regelungen werden verbindlich bei Abgabe der unterschriebenen Anmeldung!)

1. Eine Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn alle Angaben im Anmeldeformular ordnungsgemäß eingetragen sind. Eine Teilnahmeöglichkeit an den Lehrgängen besteht für **hauptamtlich** in Berufsbildungszentren der Handwerksorganisationen angestellte Ausbilder, die im Bereich der Aus- und Fortbildung des Kfz-Techniker-Handwerks tätig sind.
2. Zur Sicherung eines guten Wirkungsgrades ist die Teilnehmerzahl der Lehrgänge begrenzt. Der Lehrgangplatz ist erst dann reserviert, wenn auf eine verbindliche Anmeldung in schriftlicher Form (Briefpost / Telefax / E-Mail) die entsprechende schriftliche Zusage des ZDK vorliegt.
3. Die Teilnahme an allen Lehrgängen, ist für den berechtigten Personenkreis größtenteils kostenlos, da sowohl die Trainingszentren der Automobilindustrie, die Berufsbildungszentren ihre Schulungskapazität als auch der ZDK seine organisatorisch/administrativen Maßnahmen für das ZDK-Weiterbildungsprogramm unentgeltlich zur Verfügung stellen. Wir bitten daher alle Teilnehmer zu berücksichtigen, dass sie Gäste der Seminarveranstalter sind. Weiterhin bitten wir zu beachten, dass bei einigen Lehrgängen **Unkostenpauschalen** seitens der Lehrgangsveranstalter erhoben werden.
4. Sollte von Seiten des Teilnehmers bzw. seines Berufsbildungszentrums eine Absage zu einem vom ZDK verbindlich zugesagten Lehrgangplatz (siehe Punkt 2) erfolgen, so erhebt der ZDK eine Stornierungsgebühr von € 100,- zzgl. MWSt. pro Lehrgangplatz - **ohne Berücksichtigung** der zur Absage führenden Gründe. Sollte der angemeldete Teilnehmer nicht zum Lehrgang erscheinen, ohne dass der ZDK vorher benachrichtigt wurde, erhöht sich die Gebühr auf € 150,- zzgl. MWSt. Weiterhin ist zu beachten, dass Absagen nur in schriftlicher Form akzeptiert werden.
5. Der ZDK behält sich ausdrücklich vor, bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen eingeplante oder bestätigte Lehrgänge - ggf. auch kurzfristig - abzusagen bzw. zu verschieben. Weiterhin ist es möglich, dass ein Seminar an einem anderen Ort als in der Ausschreibung aufgeführt, realisiert wird. **Für bereits entstandene evtl. Spesen (wie z.B. Fahrtkosten, Stornierungsgebühren Hotel) haftet der ZDK nicht.**
6. Seit der Seminarperiode 2020 werden die Hotelzimmer **nicht mehr verbindlich** durch die ZDK-Geschäftsstelle reserviert! Es wird mit den jeweiligen Hotels ein Abrufkontingent vereinbart, welches direkt durch die Ausbilder / Berufsbildungszentren abgerufen werden muss. Nach Ablauf der vereinbarten Frist, gehen die nicht abgerufenen Zimmer wieder in den freien Verkauf.

7. Je Lehrgang sollte aus dem Teilnehmerkreis ein Lehrgangssprecher gewählt werden, der bei Problemen Ansprechpartner für den Seminarveranstalter, für die Teilnehmer und den ZDK ist. Dieser Lehrgangssprecher sollte spätestens nach jedem Seminar ein kurzes Feed-Back an den ZDK weitergeben.
8. Wir setzen Sie hierdurch davon in Kenntnis, dass die uns bekannten personenbezogenen Daten in der ZDK-Datenbank zur Seminarverwaltung gespeichert und weiterverarbeitet werden.
9. Aus haftungsrechtlichen Gründen erwarten wir auf dem Anmeldeformular die Unterschrift des Dienstvorgesetzten.

Selbstverständlich stehen wir gerne - insbesondere für neu am ZDK-Weiterbildungsprogramm teilnehmende Ausbilder - zur Verfügung, wenn es Probleme bzw. Unklarheiten gibt.

**Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe - Zentralverband (ZDK)
- Abteilung Berufsbildung –**

Bonn, im Juni 2023